

# Mitteilung

## öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Verkehrsausschuss	28.04.2020
Wirtschaftsausschuss	08.05.2020
Finanzausschuss	11.05.2020

### Information zum Sachstand Lastenradförderung 2019

#### Einleitung

Die Verwaltung informiert über die Umsetzung des vom Verkehrsausschuss gemäß Vorlagen-Nr.: 3184/2018 vom 13.11.2018 beschlossenen Förderkonzeptes „Lastenräder für Köln“. Mit dem Ratsbeschluss „Position der Stadt Köln zur Fortschreibung des Luftreinhalteplans“ vom 06.02.2018 (vgl. Vorlagen-Nr.: 3428/2017) wurden Maßnahmen auf den Weg gebracht, die auf eine Ausweitung des emissionsarmen bzw. emissionsfreien Lieferverkehrs abzielen. Die Förderung von Lastenrädern zum Warentransport ist hierbei ein tragendes Element.

Die Förderung von Lastenrädern unterstützt zudem die Maßnahme „Förderung des Radverkehrs im laufenden Betrieb“ des Maßnahmenprogramms Green City Masterplan der Stadt Köln für die Gestaltung nachhaltiger und emissionsfreier Mobilität in Köln (vgl. Vorlagen-Nr. 2637/2018) sowie die vom Rat beschlossenen Leitlinien und Handlungsempfehlungen des Stadtentwicklungskonzepts Logistik (StEK Logistik) im Bereich Innerstädtischer Wirtschaftsverkehr mit dem Ziel, negative Auswirkungen von Liefervorgängen zu reduzieren.

#### Einzelheiten zur Inanspruchnahme und Wirkung der Förderung

Insgesamt wurden im Antragszeitraum (1. Halbjahr 2019) 958 Anträge zur Förderung von Lastenfahrern eingereicht. Mit diesen wurden genau 1.013 Lastenräder bzw. Gespanne (Lastenrad + Anhänger) beantragt. Davon wurden 71 Fahrzeuge nicht bewilligt. Die Gründe hierfür sind:

- Fahrzeuge wurden bereits vor der Antragsstellung angeschafft,
- Anträge wurden als Einzelperson und nicht als Gemeinschaft von mindestens drei Haushalten gestellt,
- Fahrzeuge und/oder Nutzungskonzepte erfüllten die Fördervoraussetzungen nicht,
- Antragstellende, welche den eigenen Antrag aufgrund veränderter persönlicher Lebenssituation, beispielsweise bedingt durch einen Umzug, zurückgezogen haben.

Die 942 bewilligten Fahrzeuge verteilen sich wie folgt:

- 444 Fahrzeuge (47 %) von Unternehmen, freiberuflich Tätigen und selbständigen Personen,
- 29 Fahrzeuge (3 %) von Vereinen,
- 469 Fahrzeuge (50 %) von Gemeinschaften mit mindestens 3 Haushalten.

Da die Lastenradhersteller durch verschiedene öffentliche Förderungen vor erhebliche Kapazitätsprobleme in der Produktion der Lastenräder und Komponenten gestellt wurden, hat sich die Lieferzeit für viele Modelle auf mehrere Monate erhöht. Aus diesem Grund hat sich die Verwaltung entschieden, einerseits die Fristen zur Einreichung der Rechnungskopien zu verlängern und andererseits einen Wechsel des ursprünglich beantragten Fahrzeugtyps zuzulassen. Hierdurch war eine erneute Prüfung veränderter Anträge notwendig. Auch dies war mit vorher nicht einkalkulierter Mehrarbeit für die Verwaltung verbunden. Aufgrund der o. a. Produktions- und Lieferkapazitäten wurde ein Teil der Finanzmittel erst 2020 fällig. Entsprechende Mittelübertragungen wurden veranlasst.

52 Antragstellende haben trotz mehrfacher Fristverlängerung durch die Stadtverwaltung bis zum 30.03.2020 keine Rechnung eingereicht und erhielten dann einen Ablehnungsbescheid. Gemäß Vorlagen-Nr. 2456/2019 wurde durch den Hauptausschuss am 05.08.2019 eine abschließende Erhöhung des Fördervolumens auf 1,9 Mio. € beschlossen. Bis zum 28.02.2020 wurden Finanzmittel in Höhe von 1.726.737,70 € ausbezahlt, davon 1.530.000 € in 2019. Die ersten geförderten Fahrzeuge sind bereits seit einigen Monaten unterwegs.

Das Verwendungsnachweisverfahren, welches zum Stichtag 01.03.2020 unaufgefordert durch die Antragstellenden erforderlich ist, lässt, aufgrund der unterschiedlichen Auslieferungsdaten, zum aktuellen Zeitpunkt bezüglich einer Auswertung der erzielten Wirkungen keine belastbaren Rückschlüsse zu. Die Gesamtleistung der Fahrzeuge beläuft sich auf rund 540.000 km. Der Höchstwert an Fahrleistung beträgt, bei einer Nutzung von mindestens einem halben Jahr, im beruflich/gewerblichen Bereich etwa 3.900 km. Bei den Haushaltsgemeinschaften liegt der Höchstwert der Fahrleistung bei 3.400 km.

Über alle geförderten Personen ergibt sich ein Durchschnitt von einer Gesamtfahrleistung von rund 800 km je Fahrzeug ab Auslieferungsdatum. Im Rahmen einer telefonischen stichprobenartigen Befragung der Antragstellenden wurden die Erwartungen der Antragstellenden nach eigenen Angaben hinsichtlich ihrer eigenen Nutzung übertroffen.

Räumlich verteilen sich die Antragstellenden auf alle Kölner Stadtbezirke. Der überwiegende Teil der Antragstellenden hat seinen Wohn- oder Dienstsitz innerhalb der Militärringstraße. Die Stadtteile mit den meisten bewilligten Anträge sind (von Nord nach Süd) Nippes, Neustadt Nord, Neuhrenfeld, Ehrenfeld, Lindenthal, Neustadt-Süd und Sülz.

Im Rahmen eines Pilotprojektes im Kolumbaviertel (Stadtbezirk 1) sind auch Abstellplätze für Lastenfahrräder vorgesehen. Hier werden 1-2 Stellplätze, je nach Örtlichkeit, für Lastenfahrräder reserviert. Ein Stellplatz erhält 2 Anlehnbügel in Schrägaufstellung, damit ausreichend Rangier- und Beladungsfläche für vier Lastenräder vorhanden ist. Die Beschilderung erfolgt gemäß der neuen StVO. Für Lastenräder sind aktuell an den Standorten Richartzstraße, Ludwigstraße und Herzogstraße Stellplätze vorgesehen.

### **Verkehrliche Auswirkungen gemäß Auswertung durch eine studentische Abschlussarbeit**

Die verkehrlichen Auswirkungen der Lastenfahrradförderung auf den städtischen Wirtschaftsverkehr wurden im Rahmen einer studentischen Abschlussarbeit untersucht. Grundlage der Arbeit waren zum überwiegenden Teil die gewerblichen Lastenradnutzenden. Von über 400 Antragstellenden aus diesem Bereich haben 109 Antragstellende den mehrseitigen Fragebogen vollständig ausgefüllt. Die Branchen, in denen das Lastenrad bei Kleinunternehmern, freiberuflich Tätigen und Selbständigen in Köln eingesetzt wird, sind sehr unterschiedlich (siehe Anlage).

Die Befragung dieser Nutzergruppe hat folgende Trends ergeben:

- Das Lastenrad ergänzt größtenteils den bestehenden Fuhrpark und ersetzt nicht ein anderes Transportmittel vollständig.
- Der Anteil der wöchentlichen Transportfahrten zeigt, dass das Lastenrad zwar bereits in über 50 % der Fälle auf den Transportfahrten der jeweiligen Lastenradnutzenden eingesetzt wird, die anderen Transportmittel – insbesondere Fahrrad (ca. 17 %) und Pkw (ca. 24 %) – jedoch ebenfalls noch einen recht hohen Anteil an Fahrten übernehmen.
- In insgesamt 35 % der Fälle wurde ein anderes Fahrzeug abgeschafft bzw. das Lastenrad ist sogar das einzige Transportmittel im Betrieb. Im Mittel werden mit dem Lastenfahrrad etwa

knapp 50 km pro Woche zurückgelegt. Der Einsatz des Pkw reduziert sich nach Angaben der Befragten von zuvor im Mittel 120 km in der Woche, um rd. ein Drittel auf im Mittel 78 km in der Woche.

- Die Anschaffung des Lastenrades hat dazu geführt, dass eine Reduzierung der eingesetzten Wochenkilometer über alle Transportmittel erzeugt wurde. Dies lässt sich auch dadurch erklären, dass mit dem Lastenrad kürzere Stecken für den gleichen Weg zurückgelegt werden können, da dieses in für Pkw/Sprinter/Lkw gesperrten Zonen eingesetzt werden kann sowie die Parkplatzsuche wegfällt. Der Einsatz eines Lastenfahrrades erfüllt somit die Erwartungen hinsichtlich Zeit- und Wegeersparnis der Nutzenden. Eine Auswertung der Distanzen, die mit den jeweiligen Transportmitteln zurückgelegt werden, differenziert nach Kilometerstrecken, zeigt, dass das Lastenfahrrad größtenteils auf Kurzstrecken unter 5 km (36 %) und auf Distanzen zwischen 5 und 10 km (42 %) eingesetzt wird.

Die Abschlussarbeit hat gezeigt, dass das größte Potenzial des Lastenrades zur Ersetzung anderer Transportmittel bei Kurz- und Mittelstrecken bis zu 10 km liegt.

Etwa ein Drittel der Fahrten erfolgt zum Transport von Equipment im Rahmen von Kundenbesuchen. Eine Auswertung der Güterarten ist im Rahmen der Arbeit nicht erfolgt.

Des Weiteren hat die Befragung ergeben:

- Die Lastenradnutzenden nehmen insgesamt mehr positive als negative Veränderungen in ihrem Betrieb durch die Anschaffung des Lastenrads wahr. Von den insgesamt 284 Nennungen sind 90 % Nennungen zu positiven Veränderungen.
- 85 % der Befragten geben an, dass die Anschaffung eines Lastenfahrrads ohne Förderung nicht finanzierbar gewesen wäre. Von rd. 40 % wird angegeben, dass sie sich bis dato nicht mit alternativen Transportmitteln beschäftigt hatten.
- Knapp 83 % der Befragten nutzen das beruflich/gewerblich beantragte Lastenrad auch privat, davon rund 92 % zum Einkaufen, 53 % zum Kinder-/Personentransport und 60 % zum Transport sperriger Gegenstände (Mehrfachnennungen waren möglich). Die Tatsache, dass der überwiegende Teil der Lastenradnutzenden zusätzlich zur gewerblichen Nutzung das Fahrzeug auch privat einsetzen, zeigt, dass das emissionsfreie Transportmittel auch im privaten Bereich großes Potenzial hat und sich bei den Nutzern auch in diesem Bereich etabliert.

Die Stadtverwaltung leitet aus der Untersuchung sowie aus den stichprobenartigen Rückmeldungen bei den Antragstellenden aus den Nutzergruppen der privaten Haushalte, bei Vereinen sowie bei freiberuflich Tätigen und Selbständigen Personen ab, dass durch die Förderung der Lastenräder eine Mobilitätswende unterstützt werden kann, an deren Ende auf die Anschaffung eines (Zweit-)Kraftfahrzeuges zugunsten eines Lastenfahrrades verzichtet werden kann. Für Kleinunternehmen ist das Lastenfahrrad eine sinnvolle Ergänzung des eigenen Fuhrparks, welches insbesondere im innerstädtischen Verkehr nach Angabe der Befragten zu verbesserten Betriebsabläufen und reduzierten Betriebskosten führen kann.

### **Weiteres Vorgehen**

Die Stadtverwaltung wird fortlaufend die Auswirkungen und Effekte der Förderung auswerten und die Ergebnisse aus dem Verwendungsnachweisverfahren den zuständigen Gremien unaufgefordert mitteilen. Weiterhin strebt die Stadtverwaltung an, das Förderprogramm durch neutrale Dritte, wie beispielsweise von universitären Studienprojekten, begleiten zu lassen.

Die Verwaltung hat die Förderrichtlinie auf Grundlage des Beschlusses AN/1576/2019 sowie der Erfahrungen aus dem 1. Förderaufruf 2019 überarbeitet. Die entsprechende Vorlage in den kommenden Sitzungslauf eingebracht wird.

### **Anlage**

Sachstand Lastenradförderung 2019

Gez. Blome

